

klosters. Der zweite Codex enthält den sagenhaften Bericht über Schönaus Gründung als Arbeit des 14. Jahrhunderts lateinisch und als Uebersetzung für Lesung bei Tisch auch in Uebersetzung des 15. Jahrhunderts, welcher Zeit auch die Niederschrift des lateinischen Textes angehört.²¹

Ende des 15. Jahrhunderts entstand zu Schönau ein bis ins 17. Jahrhundert fortgesetztes lateinisches und deutsches Jahrbuch, welches 1753 in der Deduktion: „Rettung der Freiheiten“ etc., S. 85, zu 1506 und 1507 benützt ist, aber zugrunde ging. Die Verfasser sind unbekannt.

F. W. E. Roth.

Erklärung

(in Sache des Fuldaer Urkundenbuches).

Herr Dr. F. J. Bendel in Würzburg hat im 3. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 372 ff., begonnen, das „Urkundenbuch des Klosters Fulda I. Band, erste Hälfte, bearbeitet von Edm. E. Stengel, Marburg 1913 (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1)“ ausführlich zu besprechen. Ohne einer etwaigen Entgegnung des z. Z. im Heeresdienst stehenden Bearbeiters vorgreifen zu wollen, halten es die beiden Unterzeichneten, der Vorsitzende der auftraggebenden Kommission und der erste Inhaber des Auftrags, für ihre Pflicht, in einem Punkte Verwahrung gegen diese Kritik einzulegen. Herr Dr. Bendel beanstandet, daß nur Herr Prof. Stengel auf dem Titelblatt des Werkes genannt sei, und behauptet, das entspräche nicht dem tatsächlichen Anteil von Stengel an der geleisteten Arbeit. Zwar gibt er selbst zu, diese Sache sei „eine innere Angelegenheit der Bearbeiter und Herausgeber und als solche nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik“. Dennoch hat er sie ausführlich erörtert, wenn nicht mit der Absicht, so mit dem Erfolge, den Bearbeiter bei den Lesern der Kritik moralisch herabzusetzen und ihm zugleich solche Seiten der Leistung absprechen zu können, gegen die der Kritiker nichts vorbringt, wie die Zuverlässigkeit der Texte, S. 377. Dem gegenüber wird für alle, die den Sachverhalt nicht kennen, also vielleicht auch für Herrn Dr. Bendel, festgestellt: im Fuldaer Urkundenbuch sind die persönlichen Anteile der an ihm Beteiligten in jeder Beziehung

²¹ Annalen XVIII, S. 39–40; Roth, Die Visionen etc. S. 155; Annalen XXIV, S. 103–105; Vollmöller, Romanische Forschungen VI, S. 475–481.

genau und gerecht unterschieden; insbesondere kommt die Vorarbeit des ursprünglichen Bearbeiters im vollen Einverständnis mit ihm selbst, entsprechend sowohl ihrem eigenen Umfang als den späteren im Vorwort erwähnten, von Herrn Dr. Bendel verschwiegenen Aenderungen und Erweiterungen des Arbeitsplanes deutlich zum Ausdruck, nämlich im Vorwort und überall da, wo sie im Einzelnen von besonderer Bedeutung war.

Marburg (Lahn) und Berlin im November 1916.

von der Ropp.

Tangl.